

## Protokoll Sanierung Seuchenfall in Bienenständen

Basierend auf Art. 269 ff. Eidg. Tierseuchenverordnung TSV sowie Art. 73 und 74 TSV: Der/die Bieneninspektor/in ordnet die Reinigung und Desinfektion sowie im Bedarfsfall eine Entwesung an. Er/Sie beaufsichtigt die Arbeiten. Reinigung und Desinfektion erstrecken sich auf alle Örtlichkeiten, Gerätschaften, Transportmittel, die mit dem Ansteckungsstoff in Berührung gekommen sind, sofern sie nicht zweckmässiger vernichtet werden. Die Imker/-innen haben nach Anordnung des/der Bieneninspektors/in die Reinigung u. Desinfektion vorzunehmen u. das vorhandene Material zur Verfügung zu stellen.

A. Bienenhalter/-	in und Bienenst	ände		
Name, Vorname:		PLZ, Ort:		
Strasse, Nr.:	Tel-Nr.:			
Bienenstandort:		PLZ, Ort:		
Bienenstand-Nr.:  ☐ Bienenhaus / fester \$	Standort □ Freistand	l, Beuten, vorüberç	gehender Standort	
Weitere Stände: ☐ ne	ein □ ja, Gemeinden	/ Nr.:		
Seuchenfall	□ Faulbrut □	Sauerbrut	Datum der Diagn	nose:
B. Entscheid übe	er Sanierung	Datum:		☐ Tel. ☐ vor Ort
Abschwefeln Völker □ alle, Anzahl: _			☐ nur Betroffene,	Anzahl:
Entsorgen von Seuchenmaterial	□ Völker			
	☐ Brut / Honig			
	☐ Kasten / Beuten			
Durchführung der	Sanierungsarbe	iten und Aufs	icht	
Sanierung		lmker/-i	n Inspektor/-in	Überprüft durch Bl
Abschwefeln der betroffenen Völker				□ am:
Ausräumen der Kasten / Beuten				□ am:
Zusammenstellen Material zur Entsorgung				□ am:
Abtransport in Kehrichtverbrennung				□ am:
Reinigung/Desinfektion Beuten, Geräte, etc.				□ am:
☐ Desinfektionsmittel a	bgegeben, was:			
Beschreibung:				
Ü				
Dor/dio <b>Dienenhalt</b> a-	/ in hootätist die Diek	tigkoit <b>Dia</b>	minopoletor/ i /	Datum Untarachrift\
Der/die <b>Bienenhalter</b> der Angaben (Untersch	-	ugken <b>bien</b>	:mnspektor/-in (	Datum, Unterschrift)